



Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht zum 01. Januar 2026, zur Besetzung einer neuen Stelle, einen

Sachbearbeiter Bauleitplanung/Stadtplanung (m/w/d)

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Stellenausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Menschen.

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Vorbereitung, Begleitung und Steuerung von Entwicklungskonzeptionen sowie vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen nach dem BauGB zur städtebaulichen Ordnung einschließlich vertraglicher Regelungen zur Umsetzung der Projekte,
- Mitwirkung an städtebaulichen Verträgen,
- Erstellung von Beschluss- und Entscheidungsvorlagen für Gremien,
- Erarbeitung von städtebaulichen Stellungnahmen im Rahmen von baurechtlichen Voranfragen und Genehmigungsverfahren,
- Erteilung von planungsrechtlichen Auskünften an Bürger und Dritte,
- Betreuung des Geoportals des Amtes,
- zukünftige Übernahme der GDI-Fachverfahrensverantwortlichkeit,
- fachliche Zuarbeit und Mitteleinplanung für die Haushaltsplanungen,
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Bauamt bei Bedarf,
- vorübergehend Teilnahme am Sitzungsdienst.

Ihr Profil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Stadt-/ Regional-/ Raumplanung, Landschaftsplanung oder Geographie mit Schwerpunkt in einem der zuvor genannten Bereiche oder ein erfolgreich abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung,
- rechtssichere Anwendung u.a. von BauGB, BauNVO, BbgBO,
- Kenntnisse u.a. von BNatschG, BImSchG sind von Vorteil,
- Kenntnisse im Kommunal-, Vergabe- und Verwaltungsrecht sowie im Fördermittelmanagement sind wünschenswert,

- Kenntnisse im Projektmanagement sowie Sicherheit und Kreativität in der Visualisierung und Präsentation,
- Kenntnisse in der Anwendung von gängigen Office-Programmen, Datenbanken und Geoinformationssystemen,
- Kenntnisse der Region sind von Vorteil,
- Teamfähigkeit, Engagement und Bereitschaft zur interdisziplinären Projektarbeit mit Gremienvertretern, Ämtern, Behörden, Planungsbüros und Investoren,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zum Führen eines Dienst-PKW's,
- einwandfreies Führungszeugnis,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung,
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Einarbeitung in GDI-Fachverfahren,
- Bereitschaft zur vorübergehenden Teilnahme am Sitzungsdienst.
-

Unser Angebot:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ab 1. Januar 2026 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2026 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, (Teilzeit möglich),
- eine leistungsgerechte Vergütung bei entsprechender Voraussetzung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VkA,
- zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (30 Tage Erholungsurlaub, 6 Entwicklungsstufen in der Entgeltgruppe, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersversorgung bei dem kommunalen Versorgungsverband),
- ein freundliches und hilfsbereites Team, welches Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie mobile Arbeit im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- kostenlose Parkplätze.

Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte

bis zum 21. September 2025 an das

**Amt Odervorland
- Der Amtsdirektor -
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

oder per E-Mail an personalwesen@amt-odervorland.de.

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.
Dirk Meyer
Amtdirektor